

# **Eckpunktepapier Wagniskapital**

## **Deutschland braucht eine neue Gründerzeit**

### **I. Ausgangslage**

Deutschland braucht eine neue Gründerzeit. Wir brauchen mehr junge und innovative Unternehmen, damit Deutschland seine ökonomischen Chancen im Zuge der Digitalisierung nutzen kann.

Es muss für junge innovative Unternehmen attraktiv sein, in Deutschland zu starten und von hier aus in die Welt zu expandieren. Die Regierungskoalition sieht sich dem Ziel verpflichtet, Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital international wettbewerbsfähig zu gestalten.

Über Jahrzehnte wurden die Innovationskraft und Weiterentwicklung der Wirtschaft in Deutschland sehr erfolgreich durch bestehende Unternehmen vorangetrieben - die große Zahl von Weltmarktführern aus dem Mittelstand ist einmalig in der Welt. Hingegen ist die Bedeutung junger Wachstumsunternehmen im Vergleich zu Ländern mit einem leistungsfähigen Wagniskapitalmarkt gering.

Die deutsche Wirtschaft ist mit einer Phase sich radikal wandelnder Märkte und Technologien konfrontiert. Angesichts des globalen Wettbewerbs, umwälzender Innovationen und des Entstehens neuer, großer Weltmarktführer z.B. der digitalen Wirtschaft braucht Deutschland einen starken Wagniskapitalmarkt.

Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist gemessen an der deutschen Wirtschaftskraft recht klein. Während in Deutschland rd. 0,02 % des BIP investiert werden, steht in den U.S.A. relativ zur Wirtschaftskraft fast das 10fache (0,17 % des BIP) und in Israel knapp das 20fache des deutschen Wertes zur Verfügung.

Auch an der Börse stehen in den U.S.A. - anders als in Deutschland - gemessen an der Marktkapitalisierung überwiegend Unternehmen ganz oben, die jünger als 20 Jahre sind.

So haben die fünf mit Wagniskapital finanzierten IT-Unternehmen Amazon, Facebook, Google, Apple und Microsoft zusammen eine größere Marktkapitalisierung als alle 30 DAX-Unternehmen. Während Deutschland 2014 elf Börsengänge verzeichnete, wurden in dem selben Jahr an der Londoner Börse 112 Unternehmen und in den U.S.A. 288 Unternehmen erstmals notiert.

Das Silicon Valley steht nicht nur im weltweiten Ökosystem innovativer Unternehmen ganz vorne. Acht der weltweit führenden zehn Cluster liegen in den U.S.A (Tel Aviv: Platz 2, London: Platz 7, Paris: Platz 11, Berlin: Platz 15). Richtig ist aber auch, dass gerade Berlin in jüngster Zeit als internationales Cluster enorm aufgeholt und sehr an internationaler Reputation gewonnen hat.

Dennoch gilt auch für Berlin, was für ganz Deutschland symptomatisch ist: Die erfolgversprechenden Startups sind klein und wachsen relativ langsam. Auch die in Deutschland investierenden Fonds sind oftmals zu klein, um größere Finanzierungsrunden möglich zu machen. Ausländische Investoren schließen nur zum Teil die Kapitalangebotslücke, die von inländischen Investoren nicht abgedeckt wird. Dieser Kapitalmangel insbesondere in der Wachstumsphase führt nicht selten dazu, dass die finanzierten Unternehmen an oftmals ausländische Unternehmen verkauft werden, da der Weg bis zum einem Börsenexit zu weit ist oder die Bewertungen in Deutschland vergleichsweise niedrig sind. Dies fördert die Konzentration im Markt.

## II. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Wagniskapital entwickeln – bisherige Maßnahmen

Die Regierungskoalition hat es sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig zu gestalten. **Die Bundesregierung hat gehandelt und folgende Maßnahmen in dieser Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht:**

- Noch in diesem Jahr wird ein 500 Mio. € starker ERP/EIF-Wachstumsfonds an den Markt gehen, der die Lücke bei größeren Wachstumsfinanzierungen verkleinern soll.
- Fest eingeplant ist die Aufstockung des ERP/EIF-Venture-Capital-Dachfonds auf 1,7 Mrd. € mit einer Aufstockung der Business Angel Finanzierungen auf knapp 300 Mio. €. Der EIF tätigt bereits jetzt Zusagen im Vorgriff auf diese Aufstockung.
- Die EXIST-Förderung für Gründerteams aus Hochschulen wurde verbessert.
- Der INVEST-Zuschuss für Wagniskapital wurde steuerfrei gestellt. – Über 1.000 Mal wurde der INVEST-Zuschuss bereits in Anspruch genommen.
- Ein weiterer Akzelerator für deutsche Startups wird in den U.S.A. eingerichtet.
- Die KfW ist mit einem Budget von 400 Mio. € als Ankerinvestor für Fonds in den Markt zurückgekehrt.
- Der ERP-Startfonds wird in eine eigene Gesellschaft außerhalb der KfW ausgegliedert, um beweglicher im Markt agieren zu können.
- Die neue Regulierung von Crowd-Finanzierungen wurde im Sinne der finanzierten Unternehmen für Finanzierungen bis zu 2,5 Mio. € großzügig gefasst.
- Die neue Anlageverordnung für Versicherungen vermeidet zusätzliche Belastungen für Wagniskapital.
- Zusammen mit der Deutschen Börse sollen mehr Börsengänge mobilisiert werden. Dazu wurde im Juni 2015 das „Deutsche Börse Venture Network“ gestartet, mit welchem Unternehmen an die Börse herangeführt werden sollen.
- Bereits im Jahr 2010 wurden die Regelungen zur Verlustabzugsbeschränkung um die Stille-Reserven-Klausel ergänzt, die insbesondere auch innovativen Unternehmen zugute kommt.
- Die Bundesregierung steht in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um eine beihilferechtlich akzeptierte Lösung zum Erhalt weiterer Verlustvorträge beim Anteilseignerwechsel und bei Kapitalerhöhungen bei innovativen Unternehmen zu finden, die die suspendierte Sanierungsklausel ersetzt.

## III. Weitere Maßnahmen, auf die sich die Bundesregierung bereits verständigt hat

- Das **INVEST-Zuschussprogramm** werden wir in 2016 massiv ausbauen: Auf Investitionen von Privatpersonen oder Kapitalgesellschaften in Wagniskapital von bis zu 500.000 € im Jahr wird in Zukunft ein Zuschuss in Höhe von 20% der Investitionen und eine Erstattung der Steuer auf Veräußerungsgewinne gewährt. Außerdem wird es einen Förderzuschuss für den Ausgleich von Verlusten geben. Die Finanzierung der Zusatzkosten wird einvernehmlich zwischen BMF und BMWi geregelt.
- **Innovative Unternehmen von einer Streubesitzbesteuerung ausnehmen**  
Viele Business Angels, Gründer und Investoren halten ihre Beteiligungen über eine Kapitalgesellschaft, für die vom Gesetzgeber auf Ebene der Kapitalgesellschaft eine Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen vorgesehen ist, solange nicht an den Anteilseigner ausgeschüttet wird. Diese Möglichkeit wird von vielen Business Angels und Gründern als sehr wichtig angesehen. Während die

Steuerbefreiung auf Ausschüttungen aus sog. Streubesitzbeteiligungen unter 10% inzwischen weggefallen ist, gibt es den Wunsch aus dem Kreis der Bundesländer, die nach wie vor bestehende Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzbeteiligungen ebenfalls zu streichen. Im unlängst veröffentlichten Diskussionsentwurf eines Investmentsteuerreformgesetzes hat das BMF einen Vorschlag zur Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und für eine Steuerermäßigung unterbreitet. Der Koalitionsvertrag besagt diesbezüglich, dass die Bundesregierung die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut ergebnisoffen aufgreifen und die notwendigen Folgerungen ziehen soll. Dabei werden wir in jedem Fall sicherstellen, dass für die Finanzierung von jungen innovativen Unternehmen keine neuen Belastungen entstehen. Die Bundesregierung wird vor Inkrafttreten einer möglichen gesetzlichen Regelung sicherstellen, dass die Ausnahmen für innovative Unternehmen aus Sicht der Europäischen Kommission europarechtlich zulässig sind.

#### **IV. Weitere Perspektiven**

Wir wollen Deutschland als wettbewerbsfähigen Standort für Wagniskapitalfonds weiterentwickeln. Hinsichtlich der **Umsatzbesteuerung von Managementdienstleistungen von Beteiligungskapitalfonds** werden wir die Rechtsprechung der europäischen Gerichtsbarkeit in den nächsten Monaten beobachten und prüfen, ob sich hieraus Handlungsoptionen ergeben, die europarechtskonform umgesetzt werden können.

Die Bundesregierung wird die Voraussetzungen für die Annahme einer **vermögensverwaltenden Tätigkeit** bei Beteiligungskapitalfonds erhalten. Falls die Rechtsprechung die Anforderungen an vermögensverwaltende Tätigkeiten verschärfen sollte, wird die Bundesregierung auf eine gesetzliche Klarstellung im Sinne des Verwaltungserlasses von 2003 hinwirken.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung - trotz gegenläufiger Forderungen der Bundesländer - für die Beibehaltung der Steuerbegünstigung des **Carried Interest** (§ 18 Absatz 1 Nummer 4 i. V. m. § 3 Nummer 40a EStG) ein.

#### **V. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen**

Für eine neue Gründerzeit im Innovationsbereich sind neben der Finanzierung weitere Faktoren von erheblicher Bedeutung. Unverzichtbar für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen im Bereich der höherwertigen Technologien ist insbesondere die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften. Sie ist für das Vorankommen junger innovativer Unternehmen entscheidend. Bereits heute zeichnen sich in einigen (MINT-) Branchen erhebliche Fachkräfteengpässe ab, die sich angesichts des demografischen Wandels noch weiter verstärken könnten. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen des Fachkräftesicherungskonzepts eine Vielfalt an Maßnahmen ergriffen, um das Fachkräftepotential junger Menschen, Frauen und Älterer zu aktivieren und ausländische Fachkräfte zu mobilisieren und zu integrieren. Hierzu gehören beispielsweise die schnellere Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen durch das Anerkennungsgesetz, das Willkommensportal „Make it in Germany“, die Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung beim Kita-Ausbau. Auch in der Zukunft bleibt die Fachkräftesicherung für Bund, Länder und Wirtschaft eine langfristige und wichtige Aufgabe.

Zur Verbesserung der Gründungsdynamik in Deutschland bedarf es einer neuen Kultur der Selbstständigkeit und des Unternehmertums. Hierfür müssen bereits früh die Weichen gestellt werden. Die gründungsbezogene Ausbildung an Schulen und Hochschulen muss gestärkt, entsprechende Lehrinhalte noch breiter vermittelt werden. Jungen Menschen muss stärker als bislang ermöglicht werden, sich mit unternehmerischem Denken und Handeln auseinanderzusetzen sowie Kreativität und Unternehmergeist zu entwickeln. Daher unterstützt die Bundesregierung den Ausbau der Gründerausbildung und den Schritt in die Selbstständigkeit durch gezielte Maßnahmen, dazu zählen der Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ sowie Förderprogrammen wie „EXIST-Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ oder „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio), mit dem gründungsbereite Forscherteams in den Lebenswissenschaften gefördert werden. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass den Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftlern in den von der Bundesregierung geförderten Kooperationsprojekten zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft gezielt Wissen über sowie die Bereitschaft zu Unternehmensgründungen vermittelt wird. Dies kann beispielsweise im Rahmen der Forschungscampi und Spitzencluster erfolgen. Neben der MINT-Bildung stärken wir gezielt die berufliche Bildung, in dem gerade kleineren Unternehmen die Ausbildung erleichtert und mit der Novellierung des Meister-BAföG die Rahmenbedingungen für den beruflichen Aufstieg verbessert werden. Damit geben wir neue Impulse, gewinnen die benötigten Fachkräfte und bereiten junge Menschen - insbesondere im Handwerk - auf eine Betriebsgründung oder Betriebsübernahme vor.

Spitzenforschung ist das Fundament für die Entstehung und den Erfolg von innovativen Gründungen. Mit der neuen Hightech-Strategie zielt die Bundesregierung daher auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen. Denn durch Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen gewinnen wir neue Erkenntnisse und bereiten so die Grundlagen für die Gründungen von morgen. Dazu erleichtert die Bundesregierung mit Maßnahmen wie der Validierungsförderung den Übergang aus den frühen Phasen technologischer Entwicklungen und stärkt darüber hinaus durch die Fachprogramme den Verwertungsweg der Gründung aus der Forschung. Zudem beraten die Fachforen des Hightech-Forums, welche weiteren Schritte - auch mit Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen in einzelnen Branchen - ergriffen werden könnten, um Ergebnisse aus der Forschung schneller und effizienter in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Ferner sind die weitere Stärkung des Austauschs mit der Wirtschaft und die Förderung von Ausgründungen eines der Ziele der aktuell verabschiedeten 3. Phase des Pakts für Forschung und Innovation (2016-2020).

Auch ist es erforderlich, das Leitbild des Unternehmertums weiter zu stärken. Hierzu bedarf es einer Änderung der gesellschaftlichen Werte und Normen, die sich nur sehr langsam im Zeitverlauf vollziehen können. Durch die Unterstützung der Bundesregierung von Netzwerken, Wettbewerben und anderen Veranstaltungen werden nicht nur Erfahrungs- und Wissenstransfer sowie Kontakte zu potentiellen Geschäftspartnern aufgebaut. Das Unternehmertum erfährt hierdurch stärkere mediale Aufmerksamkeit und kann an Attraktivität durch Vorbilder gewinnen. In diesem Zusammenhang brauchen wir aber auch eine „Kultur der zweiten Chance“, damit das Wagnis einer Gründung nicht länger zu einer Stigmatisierung im Falle eines Scheiterns wird.